



10.03.2010

Vernehmlassung

Informatikpraktikerin EBA / Informatikpraktiker EBA

Rücksendung bis spätestens 10.06.2010 an kaspar.riesen@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON: SDK-CSD récolte des prises de position (Technische Beruf Schule Zurich , CPNV filière informatique, Yverdon-les-Bains et Sainte-Croix, Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBW St. Gallen), Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz)



STELLUNGNAHMEN

Considerations générales:

les prises de positions qui suivent sont assez incohérents entre eux L'intérêt d'une profession au niveau AFP dépend de la force économique du Canton qui prend position.

1a) Allgemeine Bemerkungen (Zurigo)

Aus unserer Sicht ist die definitive Einführung der zweijährigen Grundbildung Informatikpraktikerin/Informatikpraktiker EBA sehr zu empfehlen. Bisher gab es für Informatiker/-innen mit unzureichenden Schulleistungen für eine EFZ Ausbildung keine Alternativen, auch wenn sie im Betrieb gute Arbeit haben leisten können. Mit der neuen Ausbildung können diese Lernenden im Berufsfeld der Informatik einen Abschluss erreichen. Dieses Berufsfeld scheint auch bei Jugendlichen mit schwächeren Schulleistungen sehr beliebt zu sein.

In den Betrieben, vor allem mit grossen IT-Infrastrukturen, gibt es gemäss unseren Erfahrungen genügend Routinearbeiten, für welche InformatikerInnen EFZ eindeutig überqualifiziert sind. Das sind daher ideale Einsatzgebiete für Informatikpraktiker/-innen. In der Pilotphase konnten darum problemlos jedes Jahr 4 Klassen gefüllt werden (2 in Zürich und 2 in Bern), obwohl vorläufig nur sehr zurückhaltend für die neue Ausbildung geworben wurde.

Ein grosser Vorzug der neuen Ausbildung besteht darin, dass die gleichen Module wie für den Informatiker EFZ verwendet werden. Das wird dadurch erreicht, dass man deutlich mehr Lektionen für die Module vorsieht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die gleichen Modulprüfungen verwendet werden können, weil bei den verwendeten Grundlagenmodulen die Modulprüfungen stark auf praktische Handelskompetenzen ausgerichtet sind.

Weiter ermöglicht dieses Konzept nach einem erfolgreichen Abschluss mit dem Berufsattest einen problemlosen Übertritt in eine auf 3 Jahre verkürzte Lehre Informatiker EFZ (Schwerpunkt Support). Diese Möglichkeit bringt auch eine grosse Motivation für die Lernenden, weil viele einen solchen Übertritt anstreben.

Wir unterstützen darum vollumfänglich die vorliegende Bildungsverordnung und den Bildungsplan. Sie entsprechen sowohl den Bedürfnissen der Wirtschaft wie auch den Anforderungen der Berufsfachschulen.

Eine klarere Definition der Evaluation der Lernleistung ist uns wichtig: Bereits in der Bildungsverordnung des Informatikers EFZ vom 13. Dezember 2004 wird der Begriff "Kompetenznachweis" widersprüchlich verwendet, nämlich sowohl für die Modulprüfung wie auch für die Modulnote. Wir schlagen darum vor, klar zwischen Modulnote und Kompetenznachweis zu unterscheiden. Die Modulnote wird somit gebildet aus der Erfahrungsnote aus dem



Unterricht und dem Kompetenznachweis (Modulprüfung). Nur wenn keine Erfahrungsnoten vorliegen, wird die Note des Kompetenznachweises zur Modulnote. Unser Vorschlag für die erforderlichen Anpassungen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

1b) Allgemeine Bemerkungen (Muttenz)

Wir begrüßen und unterstützen grundsätzlich die Möglichkeit einer Attestlehre im Berufsfeld der Informatik.

Chancen:

- Nützlicher moderner und bedeutsamer Beruf
- Möglichkeit eines vollwertigen Lehrabschlusses (EBA)
- Viele IT-Interessierte sind nicht in der Lage, eine EFZ - IT-Ausbildung zu absolvieren. Damit haben auch die Leistungsschwächeren eine Alternative im IT-Bereich (hilft mit, momentanen Bedarf an IT-Leuten sicherzustellen).

Risiken:

- Zunehmende Komplexität der IT (Server-, Netzwerktechnik, etc.) wird die Möglichkeit der niederschwelligeren Ausbildung (EBA) und Berufstätigkeit künftig reduzieren.
- Genügt Sprach- und Kommunikationskompetenz von EBA-Lernenden für die vorgegebenen beruflichen Handlungskompetenzen?
- Sind die Lernenden in der Lage, dieses exakte Arbeiten, das von ihnen in diesem Bereich verlangt wird, auszuführen?
- EBA-Ausbildung hat kein fachtheoretisches Qual.verfahren (ausser ABU). IT verlangt aber grosses theoretisches Fachwissen. Ist Prüfung desselben Wissens nicht nötig?
- It - Lehrpersonen zweifeln daran, in zwei Jahren den vorgeschriebenen Ausbildungsstoff umfassend und vertieft behandeln zu können.

Bildungsplan

- Bildungsplan wirkt überladen.

1c) Remarques générales (GBW St. Gallen)

Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Verordnung über den Berufsattest Informatikpraktiker/-praktikerin vernehmen zu dürfen.

Die Stellungnahme wurde zusammen mit dem zuständigen Fachbereichsleiter und Abteilungsleiter verfasst.

Grundsätzlich sind wir mit der vorliegenden Bildungsverordnung einverstanden. Gerne nehmen wir zu folgendem Punkt Stellung.

Im Bildungsplan ist festgelegt, dass die Module 112, 124 und 301 im ÜK geschult werden, die Module 101, 117, 125, 304 und 316 in der Berufsfachschule.

Wir finden es ungünstig, dass der Bildungsort festgelegt ist und schlagen vor, die Festlegung, welches Modul wo unterrichtet wird, den Kantonen zu überlassen. In den 3- und 4-jährigen Lehren sind die Module aktuell anders aufgeteilt. Wir sind der Meinung, dass sich dies auch bei einer 2-jährigen Attestlehre bewährt.



1d) Remarques générales (CPNV)

- La dénomination de la formation proposée est mauvaise.
 - o Elle ne rend pas la formation attractive.
 - o Elle ne met pas en évidence que cette formation est certifiée.
 - o Elle va à l'encontre de ce qui se passe dans d'autres métiers où les dénominations d' « aide » ont été abandonnées.

- Le positionnement de cette profession dans le tissu socio-économique de la Romandie est difficile.
 - o La demande pour ce profil de professionnels est faible.
 - o Le risque de cannibalisme de la formation d'informaticien CFC est important.
 - o La distinction entre la formation d'informaticien CFC, orientation support, et celle d'aide en informatique AFP est pratiquement inexistante.

- Le profil professionnel tel qu'il est défini est très théorique.
 - o Un aide en informatique exécute les tâches qui lui sont transmises par un responsable. Beaucoup de PME n'ont pas les moyens de s'offrir les services de ces deux niveaux de professionnels.
 - o Qui détermine qu'un dépannage est simple ?
 - o La responsabilité de l'actualité de données et de documents N'EST PAS de la responsabilité d'un informaticien, mais du management !
 - o Quelles différences de compétences et de connaissances entre l'aide en informatique et l'informaticien CFC ?
 - o Les candidats à ce genre de formation éprouvent souvent des difficultés dans les compétences attendues selon l'ordonnance.

- La formation en école professionnelle n'est pas satisfaisante.
 - o La dotation horaire pour l'éducation physique (sport) répond-elle aux normes fédérales en vigueur ?
 - o Ne pas étudier l'anglais, les maths, l'économie et les sciences durant 2 ans constitue un handicap certain en vue d'intégrer l'apprentissage de niveau CFC en 2^{ème} année !
 - o La durée impartie pour le TPI (16 heures) semble incompatible avec les exigences d'un TPI au sens des directives de l'OFFT du 22 octobre 2007, notamment en raison du temps requis par la partie documentaire (rapport, journal de travail, analyse).



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		Zur besseren Unterscheidung zwischen Modulnote und Kompetenznachweis sind die folgenden Anpassungen vorzunehmen.
1	a	(GBMuttentz) Alle Arbeiten (auch Arbeiten nach Checkliste) sind im Bereich IT seriös und zuverlässig zu erledigen (nicht nur das Führen der tech. Dokumentation s. Art. 1.e)
1	b.	(CPNV) : Qu'est-ce qu'un dépannage simple ? ce qui est simple pour un ingénieur ne l'est pas forcément pour un aide ! qui détermine la simplicité du dépannage ? l'utilisateur ?
1	b.1.	(CPNV) : Qu'est-ce qu'une connexion réseau simple?
1	c	(GBM) Sind die Fachkenntnisse nach zwei Jahren IT-Ausbildung wirklich so gut? (insbesondere, wenn sie auch mit Wissenschaftler zu tun haben.)
1	d.3.	(CPNV) : Cette tâche requiert des connaissances et des compétences personnelles élevées. Sont-elles compatibles avec le type de candidats attendus pour cette formation ?
1	e	(GBMuttentz) Genügt die vorhandene Sprach- und Kommunikationskompetenz für dies Anforderung? Sprachkompetenz muss parallel stark gefördert werden.
Art. 4	a.6.	(CPNV) : Les besoins du client sont-ils en cohérence avec les compétences de l'aide en informatique ? Comment le client en est-il informé ?
4	c. 1.	(GBMuttentz) Überforderung der relativ oberflächlich ausgebildeten „Fachleute“ → z.B. Sicherheitsaspekte bei Installation von Internet-Diensten
13		(ZH) Artikel ergänzen mit folgenden Sätzen: "Die schulische Bildung ist in Module gegliedert. Für jedes Modul wird eine Modulnote erteilt, welche die Zeugnisnote bildet. Die Modulnote setzt sich zusammen aus der Erfahrungsnote aus dem Unterricht und einem Kompetenznachweis für das Modul."
14		(ZH) Die Bivo ist zu ergänzen mit einem neuen Artikel 14: "Art. 14 <i>In den überbetrieblichen Kursen</i> " "Die Ausbildung in den überbetrieblichen Kursen ist in Module gegliedert. Für jedes Modul wird eine Modulnote erteilt."
16	a	(ZH) Die Dauer von 16 – 32 Stunden scheint uns zu lange bei einer zweijährigen Grundbildung. Sinnvoller wären 4 – 8 Stunden. Gilt entsprechen auch für Teil D des Bildungsplanes.
17	3	(ZH)Und 17, 3 ist zu ändern in: "Die Modulfachnote ist das auf eine Dezimale gerundete Mittel der Modulnoten der Module aus der schulischen Bildung und den



		überbetrieblichen Kursen."
18	2	(ZH) In diesem Absatz 2 ist "Kompetenznachweis" durch "Modulnote" zu ersetzen. Weiter ist der Absatz durch folgenden Satz zu ergänzen: "Werden die Module ohne Schulbesuch wiederholt, zählen nur die Kompetenznachweise für die Modulnoten."
19	1	(ZH) Der Absatz ist zu ergänzen: "Die Modulnoten werden dann nur aus den Kompetenznachweisen gebildet." (Die Gewichtung sollte nicht geändert werden.)
14, 16		(GBMuttentz) QV für Berufskennntnisse fehlt. Genügt Qualitätskontrolle des Lernerfolgs allein durch die Semesterzeugnisse?

3) Zum Bildungsplan:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
62	D	(ZH) Modulfachnote Die beiden letzten Sätze sind zu ersetzen durch: "Für die Modulnote kann neben dem Kompetenznachweis auch eine Erfahrungsnote aus dem Unterricht berücksichtigt werden. Die Modulfachnote wird aus den 5 Modulnoten der Berufsfachschule und den 3 Modulnoten aus den überbetrieblichen Kursen gebildet."
64	D	(ZH) In diesem Satz sind die Worte "trotz Wiederholung" zu streichen. Die Lernenden sollten diese Bestätigung erhalten, auch wenn sie das QV nicht (unmittelbar) wiederholen. Diese Bestätigung ist wichtig, wenn sie das QV erst später wiederholen möchten.



3	Demain d'application pratique	(CPNV) Les aides en informatique travaillent en général dans un petit groupe. En Suisse Romande, le nombre d'entreprises disposant d'un petit groupe d'informaticiens est très réduit. Les débouchés de ces professionnels après formation sont très restreints.
	Exercice de la profession	(CPNV) Comme relevé par plusieurs entreprises et écoles, la distinction entre aide en informatique AFP et informaticien CFC orientation support est très difficile à faire.
8 à 50	Compétences opérationnelles	(CPNV) La quantité d'informations et de descriptions que l'entreprise formatrice devra intégrer et prendre en compte pour la formation d'un aide informaticien dépasse largement ce qui est demandé pour la formation d'un apprenti. Cela ne contribue pas à favoriser l'engagement des entreprises à une formation que plusieurs d'entre-elles considèrent « au rabais ».
52	Cours de soutien et facultatifs	(CPNV) Ce texte confirme et renforce le sentiment d'une formation au rabais. Il n'oblige pas l'entreprise formatrice à accorder du temps de formation pour les disciplines qui se retrouvent dans l'apprentissage d'informaticien de niveau CFC. La procédure proposée conforte les minimalistes dans leurs positions et suppose une très grande volonté de la part de la personne en formation pour suivre ces cours. Une telle personne aura dès lors tout à fait sa place directement dans un apprentissage.